

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: „Verankerung der Niederösterreichischen Schüler_innenparlamente - Strukturierter Austausch mit dem Landtag“

Aktuell ist das Schüler_innenparlament auf Landesebene *"nur"* eine Veranstaltung der Landesschüler_innenvertretung, bei der Meinungen und Ideen der Schüler_innen zum Thema „Schule und Bildung“ durch die Schüler_innen-Vertretung präsentiert und diskutiert werden. Allerdings fehlt, trotz eines demokratischen Abstimmungsprozesses innerhalb des Schülerparlaments, jeglicher verbindliche Charakter. Berechtigter Wunsch der Schüler_innenvertreter wäre eine gesetzliche Regelung, die dafür sorgt, dass die positiv abgestimmten Anträge verpflichtend dort weiterbehandelt werden, wo die Entscheidungen, die ihr schulisches Leben beeinflussen, getroffen werden. Vorbild kann dafür die im Sommer 2018 durch den Nationalrat beschlossene entsprechende Verankerung des Österreichischen Schüler_innenparlaments der Bundesschüler_innenvertretung sein. Damals wurde explizit den Ländern die Entscheidung überlassen, ob und wie diese die Schüler_innenparlamente auch auf Landesebene verankern wollen. In NÖ ist bislang keine Verankerung erfolgt, wodurch die Schüler_innen-Vertretung die erarbeiteten Anträge derzeit in einer Art "Bittgesuch" an die einzelnen Fraktionen heranträgt. Dies gilt es zu ändern, denn unsere Schüler_innen sind als Betroffene nicht nur Expert_innen sondern als die kommende Generation mit ihren Anregungen und Ideen für die Entwicklung unseres Bundeslandes essentiell.

Ein Problem in Bezug auf die Anträge aus dem NÖ Schüler_innen-Parlament ist, dass Anträge beschlossen werden, die nicht in die Kompetenz des Landes, sondern in die des Bundes fallen. Deswegen wird des weiteren angeregt, dass die positiv abgestimmten Anträge von einer juristischen Beratungsstelle, zum Beispiel von Jurist_innen der Bildungsdirektion, „sortiert“ und vorgefiltert werden, mit dem Vorteil, dass auf Landesebene nur über die in der Kompetenz des Landes befindlichen Anträge weiter befunden wird. Durch die so ausgestaltete Verankerung der Schüler_innenparlamente auf Landesebene, übernehme Niederösterreich nicht nur eine österreichweite Vorreiterrolle, sondern würde dadurch vor allem die Arbeit des niederösterreichischen Schüler_innenvertretungssystems legitimieren und unterstützen. Anträge, die Bundeskompetenz betreffend, sind in einem definierten Modus an das Bundesministerium für Bildung weiterzuleiten.

Da durch eine solche Regelung verschiedene Bereiche in der Landesgesetzgebung berührt werden, ist es in einem ersten Schritt erforderlich, eine Initiative zu starten an deren Ende die legislativ erforderlichen Maßnahmen klar dargestellt sind, um diese Idee der Schüler_innen in die Umsetzung zu bringen.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, die Voraussetzungen zu schaffen, dass mit Mehrheit beschlossene Anträge des niederösterreichischen Schüler_innenparlaments, einmal jährlich einer Sitzung des Bildungs-Ausschusses zur Diskussion zugeführt werden können.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.